

# elektronischer Bundesanzeiger



Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 02. September 2011  
Rubrik: weitere Finanzberichte  
Art der Bekanntmachung: Zwischenmitteilung  
Veröffentlichungspflichtiger: Gontard & MetallBank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 110812034486  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



## **Gontard & MetallBank AG in Insolvenz**

**Frankfurt am Main**

### **Zwischenmitteilung über den Zeitraum 17. Mai 2011 – 16. August 2011**

#### **Geschäftsentwicklung**

Am 17. Mai 2002 wurde nach Überschuldungsanzeige durch den Vorstand der Gontard & MetallBank AG vom 14. Mai 2002 auf Antrag der BaFin vom 16. Mai 2002 durch das Amtsgericht Frankfurt am Main über das Vermögen der Gontard & MetallBank AG das Insolvenzverfahren wegen Überschuldung eröffnet. Rechtsanwalt Dr. Klaus Pannen wurde zum Insolvenzverwalter bestellt. Im Rahmen der Gläubigerversammlung am 12. August 2002 wurde beschlossen, den Bankbetrieb nur im Rahmen der Abwicklung aufrechtzuerhalten. Auch aus aufsichtsrechtlichen Gründen wird seit Insolvenzeröffnung kein Neugeschäft mehr generiert.

Schwerpunkt der Abwicklung ist die Verwertung von Kreditforderungen. Sie verläuft weiterhin planmäßig.

#### **Wesentliche Ereignisse**

Im Berichtszeitraum konnten weitere Prozesse abgeschlossen werden.

Die Verwertung der Vermögenswerte wurde erfolgreich fortgeführt.

Die Gesamtverbindlichkeiten erhöhten sich um 5,0 Mio € auf 619,6 Mio €. Die Erhöhung ist maßgeblich auf die vom Insolvenzverwalter vorgenommenen Zinsgutschriften auf die Insolvenzforderungen, die gemäß § 39 Abs. 1. Nr. 1 InsO nachrangig sind, beeinflusst.

Die nachrangigen Zinsen tragen auch wesentlich zum Geschäftsergebnis bei.

Frankfurt am Main, den 29. August 2011

**Gontard & MetallBank AG i. I.**

*Dr. Klaus Pannen, Insolvenzverwalter*